

EINGANG GR <i>13. Juni 2012</i>			
GRG Nr.	12	EA 2	26

Einfache Anfrage „Krankenkassenprämienausstände“

Seit dem 01. Januar 2012 müssen, gestützt auf Art. 64a KVG, die Gemeinden respektive die Steuerzahler 87% (ab 01.01.2014 85%) der mit Verlustscheinen belegten Forderungen der säumigen Krankenkassenprämienzahler übernehmen. Zusätzlich zu den Ausständen und dem damit verbundenen enormen administrativen Aufwand übernimmt damit der brave Steuer- und Prämienzahler auch sämtliche Risiken und Ausstände der privaten Krankenversicherer. Trotzdem wird ein Leistungsstopp vom Versicherer erst aufgehoben, wenn auch die restlichen 13% (respektive 15%) des Verlustscheines bezahlt wurden. Der Kanton Thurgau betreibt erfolgreich einen Datenpool von säumigen Prämienzahlern und die Gemeinden versuchen mit einem zeitintensiven Fall-Management und Beratungen möglichst viele Leistungsstopps aufzuheben. Damit konnten Erfolge erzielt werden, doch dadurch sind jetzt oft nur noch die notorischen Nichtzahler übrig geblieben, welche für die meisten neuen Verlustscheine verantwortlich sind. Diese Nichtzahler wissen ganz genau, dass sie nichts zu befürchten haben, denn im Notfall werden sie ja doch behandelt. Oft haben diese Personen „nur“ Verlustscheine von Krankenkassen und Steuerämtern, alles andere wird bezahlt. Die Sozialhilfeempfänger gehören nicht dazu, denn dort werden die KK-Prämien vom Sozialamt beglichen. Unter diesem Gesichtspunkt wirkt die kürzlich ergangene Aufforderung des Thurgauer Gesundheitsamtes an die Gemeinden: „Intensivierung Fall-Management, wir wollen keine Verlustscheine“ etwas hilflos.

Ein Rechenbeispiel zeigt, dass die Gemeinden nur schon bei einem einzigen Thurgauer Durchschnittserwachsenen mit Kosten von Fr. 4'254.50 pro Jahr für die Übernahme von Verlustscheinforderungen rechnen müssen! Unberechenbare, sehr hohe Ausgaben kommen also ab 2013 auf die Gemeinden zu und diese müssen machtlos zusehen, wie sie damit zurecht kommen.

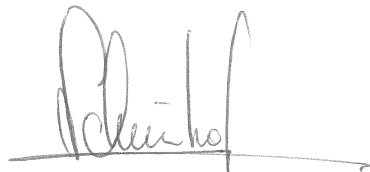
In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass die öffentliche Hand 87% der Verlustscheine sowie die hohen administrativen Kosten übernimmt. Die privaten Krankenversicherer jedoch nichts abschreiben müssen?
2. Was kann unternommen werden, damit die Krankenversicherer wenigstens die Verlustscheine an die Gemeinden aushändigen, ihren Teil der Forderung abschreiben und den Leistungsstopp aufheben müssen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um auf jene säumigen Prämienzahler, welche alles ausser ihrer KK-Prämien und die Steuern bezahlen, einen besonderen Druck auszuüben?
4. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Veröffentlichung der Namen jener Personen, von welchen die Gemeinden die Verlustscheine der Krankenversicherer übernehmen mussten, im Amtsblatt möglich (ausgenommen Sozialhilfeempfänger)?

2/2

5. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates wirkungsvolle Massnahmen, um ausstehende Prämienzahlungen einzufordern?
6. Welche Möglichkeiten oder Massnahmen mit dem Ziel der Änderung des KVG, insbesondere von Art. 64a, wurden vom Regierungsrat geprüft, respektive unternommen?
7. Welche Massnahmen plant der Kanton Thurgau, um die Gemeinden vor den unabsehbaren Kosten aus Forderungen der Krankenversicherer zu schützen?

Neukirch an der Thur, 12. Juni 2012



Walter Schönholzer